

Prüfungsordnung für die Zertifizierung „Fachkraft für Mammadiagnostik“ der DGMTR

Stand: 15.02.2022

1. Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für die Erlangung des Zertifikats „Fachkraft für Mammadiagnostik“.

2. Zertifizierungsgremium

Für die fachliche Begleitung der Zertifizierung wird ein Zertifizierungsgremium eingerichtet. Dem Gremium gehören insgesamt vier Personen an:

1. Zwei Vertreter*innen der MTR. Jeweils eine Person wird vom DGMTR-Vorstand und DVTA-Vorstand ernannt. Beide müssen das Zertifikat „Fachkraft für Mammadiagnostik“ vorweisen.
2. Zwei Vertreter*innen aus der Ärzteschaft. Diese werden von der DRG benannt und müssen mindestens fünf Jahre im Bereich der Mammadiagnostik tätig sein.

Die Mitglieder des Zertifizierungsgremiums werden für die Dauer von drei Jahren benannt. Eine Wiederernennung ist möglich.

Die Aufgaben der Zertifizierungsgremien umfassen (jeweils für das betreffende Spezialisierungsgebiet):

- Erarbeiten und Aktualisierung des Curriculums für die Fachkraftkurse (inklusive Festlegung der Zertifizierungsvoraussetzungen, Regelungen für die Beantragung des Zertifikates und für den Erhalt des Zertifikats). Das Curriculum ist auf der Homepage der DGMTR einsehbar (www.dgmtr.de → Zertifizierungen)
- Erarbeiten und Aktualisierung des Fragenkatalogs für die schriftliche Prüfung
- Qualitätssicherung der Zertifizierungskurse (Sicherstellung, dass die Qualität und Quantität der Kursprogramme den Curricula entsprechen, Sicherstellung, dass die Inhalte von qualifizierten Personen vermittelt werden, Sicherstellung der schriftlichen Prüfungen)

3. Anforderungen und Antragstellung zur Erlangung des Zertifikats

Die inhaltlichen und formalen Anforderungen an die Antragstellerinnen und Antragsteller zur Erlangung eines Fachkraftzertifikates umfassen:

Für die Erlangung des Fachkraftzertifikats ist der Besuch des Grundkurses „Fachkraft für Mammadiagnostik“ notwendig. Um an diesem Kurs teilzunehmen sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Staatsexamen als medizinisch-technische*r Radiologieassistent*in oder Abschluss als medizinische Fachassistent*In
- eine mindestens 1-jährige Tätigkeit in der Mammadiagnostik
- MTR müssen die Fachkunde im Strahlenschutz besitzen
- medizinische Fachassistent*innen müssen den Nachweis über Kenntnisse im Strahlenschutz besitzen

Dies kann bspw. über Kopien von Zeugnissen bzw. Bescheinigungen der vorgesetzten Chefärzt*innen bzw. Praxisleiter*innen nachgewiesen werden und wird von der Kursleitung überprüft.

Die Inhalte und der Umfang des Kurses sind im Curriculum des Fachkraftzertifikats einsehbar. Der Kurs schließt mit einer Prüfung ab (siehe 5.).

Für die Erlangung des Fachkraftzertifikats muss kein separater Antrag gestellt werden. Die Kursleitung des Grundkurses „Fachkraft für Mammadiagnostik“ überprüft die formalen Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats. Nach erfolgreich bestandener Prüfung wird das Zertifikat von der Kursleitung ausgehändigt.

4. Rezertifizierung

Für den Erhalt des Zertifikats (Rezertifizierung) muss innerhalb von fünf Jahren ein Refresherkurs „Fachkraft für Mammadiagnostik“ besucht werden.

Die Zugangsvoraussetzung zum Refresherkurs ist der Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einem zertifizierten Grund- bzw. Refresherkurs „Fachkraft für Mammadiagnostik“ innerhalb der letzten fünf Jahre. MTR müssen die Fachkunde im Strahlenschutz und medizinische Fachassistent*Innen den Nachweis über Kenntnisse im Strahlenschutz besitzen. Die Voraussetzungen werden von der Kursleitung überprüft.

Die Inhalte und der Umfang des Refresherkurses sind im Curriculum des Fachkraftzertifikats einsehbar. Der Kurs schließt mit einer Prüfung ab (siehe 5.).

5. Prüfung zur Erlangung des Fachkraftzertifikates

5.1 Zulassung zur Prüfung

Alle zugelassenen Teilnehmer*Innen des Grund- bzw. Refresherkurses können an den Prüfungen teilnehmen.

5.2 Gegenstand der Prüfung

Die Inhalte der Fachkraftkurse sind im Fachkraftcurriculum beschrieben (www.dgmtr.de → Zertifizierungen). In der Prüfung sollen die Teilnehmer*innen nachweisen, dass sie die Inhalte verstanden und das Wissen und die Fähigkeiten besitzen, welches zuvor im Kurs vermittelt wurde.

5.3 Form der Prüfung

Die Fachprüfung wird in schriftlicher Form durchgeführt. Die Prüfungsaufgaben werden in Rücksprache mit dem Zertifizierungsgremium von der Kursleitung erstellt und die Fragen aus dem jeweiligen Prüfungskatalog entnommen. Inhaltlich decken die Fragen das zuvor in den Kursen vermittelte Wissen ab.

Die schriftliche Prüfung findet unmittelbar am Ende des Grund- bzw. Refresherkurses statt. Die Prüfung am Ende des Grundkurses umfasst 40 Fragen (Dauer 60 Minuten). Für den Refresherkurs werden zehn Fragen ausgewählt (Dauer 20 Minuten). Jede dieser Multiple-Choice-Fragen besteht aus vier Antwortmöglichkeiten, von denen eine Antwort richtig ist.

Die schriftliche Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 65 % der gestellten Fragen korrekt beantwortet wurden. Das Prüfungsergebnis wird den Kandidat*innen innerhalb von zwei Wochen nach der Prüfung von der Kursleitung mitgeteilt.

5.4 Wiederholung der Prüfung

Teilnehmer*innen, die weniger als 65 % richtige Antworten erreicht haben, können die Prüfung bis zu zweimal wiederholen. Die erste Wiederholung kann unmittelbar nach der Prüfung in Form einer mündlichen Nachprüfung durchgeführt werden. Die Nachprüfung wird von der wissenschaftlichen Leitung des Zertifizierungskurses durchgeführt. Es soll eine weitere prüfende Person teilnehmen. Ist auch diese Nachprüfung nicht erfolgreich, wird eine zweite Nachprüfung in schriftlicher Form durchgeführt. Sollte eine mündliche Nachprüfung nicht möglich sein, so wird diese schriftlich zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Betroffene wenden sich innerhalb von 3 Monaten für die Durchführung der schriftlichen Wiederholungsprüfung an den Vorstand der DGMTR (c/o Deutsche Röntgengesellschaft e.V., Ernst-Reuter-Platz 10, 10587 Berlin). Teilnehmer*innen, die bei der ersten Prüfung weniger als 40% der Fragen richtig beantwortet oder die Prüfung ein zweites Mal nicht bestanden haben, wird empfohlen den Kurs zu wiederholen.

6. Umgang mit Widersprüchen

Widersprüche gegen Zertifizierungsentscheidungen müssen innerhalb von 30 Tagen schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Der Widerspruch wird vom Widerspruchsausschuss behandelt, dem der Präsident der DRG, der Schriftführer der DRG, der stellvertretende Präsident der DRG, der Vorsitzende des Direktoriums der Akademie für Fort- und Weiterbildung in der Radiologie und der bzw. die Vorsitzende der DGMTR angehören. Der



*Deutsche Gesellschaft für
Medizinische Technolog:innen für Radiologie*

oder die Vorsitzende der DGMTR stellt den Widerspruchsfall und die Einschätzung des entsprechenden Zertifizierungsgremiums vor. Über den Widerspruch soll innerhalb von sechs Wochen entschieden werden.

Kann auf diese Weise keine Lösung gefunden werden, wird die Angelegenheit – wie in der Satzung der DRG geregelt - durch ein Schiedsgericht entschieden.